



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2025-11	3. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziele	Handlungsfeld: Bilden Regionales Entwicklungsziel: 2.4 (Priorität 2) Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten und lebenslanges Lernen fördern Maßnahmenswerpunkt: 2.4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) Maßnahmenswerpunkt: 2.4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
Beschreibung	Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): Maßnahmenswerpunkt 2.4a: • Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen • Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote • Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten Maßnahmenswerpunkt 2.4b: • Energieberatung • Beratungsangebot für barrierearmen Um- und Neubau • Entwicklung von digitalen Bildungsangeboten, Bildungs- und Informationsangebote zu digitalen Werkzeugen • Teamtrainingsangebote für Vereine • Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) • Inhaltliche Zusammenarbeit mit anerkannten Weiterbildungseinrichtungen, privaten Bildungsträgern und anderen Akteuren mit auch sporadischen Bildungsangeboten	
Beginn des Aufrufes	18.08.2025	
Unterlagen einzureichen bis	10.10.2025	
Qualifizierung möglich bis	24.10.2025	
Unterlagen einzureichen bei	Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post auf Datenträger: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien c/o PLA.NET Sachsen GmbH Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	200.000,00 €	

Rechtsgrundlagen	• GAP- Strategieplan als die EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. • Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023) • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 4. Änderung https://www.zweistromland-ostelbien.de/de/leader/leader-entwicklungsstrategie-les/																											
Fördervoraussetzungen und -bestimmungen	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht investive Maßnahmen. Für investive Maßnahmen gelten folgende Voraussetzungen und Bestimmungen: • Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß Teil B Abschnitt II Punkt 1.5 b FRL LEADER/2023 • Die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes liegen werden nicht ausgewählt; sofern keine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde vorliegt. • Grunderwerb wird nicht ausgewählt • Neubauten sind in begründeten Fällen förderfähig (z.B. Herstellung der Barrierefreiheit)																											
Zuwendungs-empfänger und Fördersätze	<table><tr><th colspan="3">Natürliche und juristische Personen, Unternehmen</th></tr><tr><th>2.4a</th><th>Nicht-investiv</th><th>Investiv</th></tr><tr><td>Fördersatz (%)</td><td>80</td><td>75</td></tr><tr><td>Fördermindestsumme (EUR)</td><td>5.000</td><td>10.000</td></tr><tr><td>Zuschussobergrenze (EUR)</td><td>25.000</td><td>100.000</td></tr></table> <table><tr><th>2.4b</th><th>Nicht-investiv</th><th>Investiv</th></tr><tr><td>Fördersatz (%)</td><td>80</td><td>75</td></tr><tr><td>Fördermindestsumme (EUR)</td><td>5.000</td><td>5.000</td></tr><tr><td>Zuschussobergrenze (EUR)</td><td>25.000</td><td>50.000</td></tr></table>	Natürliche und juristische Personen, Unternehmen			2.4a	Nicht-investiv	Investiv	Fördersatz (%)	80	75	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000	2.4b	Nicht-investiv	Investiv	Fördersatz (%)	80	75	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000
Natürliche und juristische Personen, Unternehmen																												
2.4a	Nicht-investiv	Investiv																										
Fördersatz (%)	80	75																										
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000																										
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000																										
2.4b	Nicht-investiv	Investiv																										
Fördersatz (%)	80	75																										
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000																										
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000																										
Einzureichende Unterlagen	• Vorhabenblatt • Anlage Selbsteinschätzung • Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt • Gegebenenfalls Unterlagen zur Berechnung gem. Einheitskosten Gebäude																											
Vorhabenauswahl	Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Vorhabens gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl durch das rEG müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken. Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Vorhabens als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert.																											



	Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.
--	---

abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG): 24.11.2025 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.
Antragstellung beim zuständigen Landratsamt bis	Für Vorhaben mit einem positiven Votum des regionalen Entscheidungsgremiums bis zum 31.03.2026 .
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und einzureichende Unterlagen. Für Antragsteller besteht eine Beratungspflicht in Bezug auf das konkrete Vorhaben durch das Regionalmanagement. Ansprechpartner: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de  Sächsisches Zweistromland Ostelbien